Die ursprünglichen casus im griechischen und lateinischen.

Ist es eine forderung der wissenschaft, dafs man zur erklärung der sprachformen alle verwandte sprachen heranziehe, damit eine vollständige übersicht der sämmtlichen bildungen gewonnen und hierdurch die sicherheit der schlüsse in bezug auf ursprung und entwicklung aller einzelnen erscheinungen möglichst gesteigert werde, so liegt doch auf der andern seite hier die gefahr nahe, dafs man das eigenthümliche jeder besondern sprache nicht gehörig beachte, es hinter dem allgemeinen zu sehr zurücktreten und willkürlich einem angenommenen gesetze sich fügen lasse. Da scheint es denn von wichtigkeit, enge zusammengehörende sprachen in ihrem zusammenhange zu betrachten und sie mit den übrigen desselben stammes zu vergleichen, so dafs gerade im gegensatze das besondere jener sprachen um so entschiedener hervortrete, wodurch auch zum theil die ansichten über die ursprünglichen formen ihre berichtigung gewinnen können. Die enge verbindung und übereinstimmung der südwestlichen europäischen sprachen des grofsen indogermanischen stammes scheint zu einer solchen betrachtung ganz besonders geeignet. Gerade diesen sprachen ist, wenn sie auch von der allgemeinen vergleichenden sprachwissenschaft in unzähligen fällen die schönste aufklärung erhalten, doch nicht selten etwas ihnen fremdes aufgedrungen worden. Von dieser betrachtung geleitet, möchten wir diesmal die frage nach den ursprünglichen casus des griechischen und lateinischen zu erörtern versuchen.

Hier tritt uns nun gleich am anfange der zweifel entgegen, ob nominativ und vocativ für wirkliche casus zu halten seien. Auf der Meissener philologenversammlung ist diese frage in eine ganz neue lage versetzt worden. Hier war es, wo Georg Curtius die behauptung zu begründen suchte, es gäbe zwei gruppen casus, von denen die erste den nominativ, vocativ und accusativ umfasse. Diese ansicht wurde von Lange und Steinthal ohne wei-

teres angenommen; kein gegner gelangte, da der schlufs der verhandlung angenommen ward, zum worte, und der einzige redner, der damit nicht übereinstimmte, Ahrens ging auf diesen punkt nicht ein, sondern verwies blofs auf seine frühere ausführung, wonach genitiv, dativ und accusativ die drei logischen casus seien, deren dreiheit sich durch ihr verhältnifs zu den drei hauptwortklassen, substantivum, adjektivum und verbum, rechtfertige. Da seit jener versammlung niemand meines wissens gegen jene behauptung von Curtius einspruch erhoben, so ergreife ich zunächst hierüber das damals versagte wort.

Jede ansicht mufs vorab so viel gelten wie die gründe, worauf sie sich stützt. Curtius führt für sich eine positive und eine negative Thatsache an. Zuerst beruft er sich darauf, dafs „diese drei casus formell untereinander sehr häufig zusammenfallen, wie sie ja denn im neutrum durchweg und im dual der wörter jeglichen geschlechts in allen indogermanischen sprachen gleich lauten". Der dual hat in seiner gröfsten ausbildung nur drei formen, im griechischen nur zwei. Bewiese das zusammenfallen des nominativs, vocativs und accusativs im dual ihr zusammengehören, so erhielten wir ja nicht zwei, sondern drei casusgruppen. Der plural ist in seinen casus weniger ausgebildet als der singular, am wenigstens der dual. Da ist es nicht zu verwundern, dafs im erstern der vocativ, im andern auch der accusativ keine besondere vertretung erhielt, sondern sich diese casus mit derselben form begnügen mufsten, wie der dativ und ablativ plural, der genitiv und dativ dual im griechischen, der genitiv und locativ, der dativ, ablativ und instrumentalis dual im altindischen und altbaktrischen. Im plural lautete die ursprüngliche form des nominativs auf sas, in der gangbaren sprache auf as; der vocativ mit der plural- ohne die geschlechtsbezeichnung würde gleichfalls as gelautet haben, also mit dem nominativ zusammengefallen sein. Ein vocativ dual würde auf am haben auslauten müssen, was schon die endung des acc. sing. wär. Gewichtiger erscheint die andere von Curtius erwähnte Thatsache, dafs die drei ca-

sus des neutrums auch im sing. und plur. dieselbe form haben. Aber diese thatsache ist so wunderlicher art, dafs sie erst eine genaue untersuchung verdient, nicht ohne weiteres zu einem schlusse berechtigt. Pott meint, es sei gewifs absichtlichkeit der sprache, das neutrum selbst in der stellung eines grammatischen subjekts (nom.) doch nur als obj. (acc.) hinzustellen oder als reinen stamm, ohne irgend eine besondere bezeichnung zu geben. Allein die geschlechtsbezeichnung des nominativs steht mit der casusbezeichnung in gar keiner beziehung, das wort bleibt ebenso gut subjekt, wenn es nur eine sache als wenn es eine lebendige person ist. In den indogermanischen sprachen zeigt das neutrum im nominativ, vocativ und accusativ den reinen stamm, nur bei den a-stämmen wird ein m angehängt. Wäre die bezeichnung des neutrums als objekt stehender grundsatz, so müfste auch die accusativflexion überall sich finden; es müfste nicht allein im nom. wie im acc. σῦκο-ν, bellu-m heifsen, sondern auch im nom., voc. und acc. sing. πράγματ-α (nicht [illegible] α), wie κόρακ-α, animal-em, wie sol-em. Wir g[illegible]en nicht zu irren, wenn wir im gegensatze zu der neuerdings fast allgemein verbreiteten ansicht, alle neutra plur. seien eigentliche accusative, m als ursprüngliche geschlechtsbezeichnung des neutrums sing. beim nomen annehmen, wie es bei den pronominibus t ist. Wir sind weit entfernt, das m, wie man wohl gethan hat, aus t entstehen zu lassen, sondern sehen hier eine der manchen abweichungen der abbiegung des pronomens von der des nomens. Das geschlechtszeichen des belebten geschlechtes ist im sing. s, nach Bopps glücklicher wahrnehmung die demonstrative pronominalwurzel sa, das des unbelebten beim pronomen t, worin ein anderer pronominalstamm ta nicht zu verkennen ist. Diese beiden pronominalstämme haben sich an der bildung des demonstrativums derart betheiligt, dafs von sa nur der nom. sing. des belebten geschlechtes, alle übrigen declinationsformen von ta hergenommen werden. Ersteres hat sich im lateinischen in sum, sam, sos, sas, sapsa erhalten, die noch Ennius (Ann. 22. 102. 103. 152.

165. 228. 261. 358. 378) für eum, eam, eos, eas, ipsa braucht. Das den nom. sing. der nomina bildende m ist der von Bopp §. 368 nachgewiesene demonstrative pronominalstamm ma. Wie s und t, so wurde auch m ohne bindevocal angehängt, während die consonantisch auslautenden casusbezeichnungen sich eines bindevocals bedienen. Da nun auch die accusative auf m gebildet werden, so lautete der acc. und der nom. des neutrums bei den a-stämmen ganz gleich. Dieser gebrauch aber wurde mifsverständlich auf alle nominalen bildungen des neutrums in allen numeris übertragen und dieses dann als bezeichnende eigenthümlichkeit des neutrums betrachtet. Aehnlich verhält es sich ja mit der längung des a bei den a-stämmen, die, obgleich ursprünglich ohne alle begriffliche bedeutung, allmählich als eigenthümlichkeit des femininums sich festsezte*). Auch die auf andere vocale auslautenden stämme werden ursprünglich das neutrale m angenommen haben, dagegen konnte es bei den consonantisch schliefsenden keine a[illegible]lung finden, so dafs hier der blofse stamm im nom. [illegible]d, als man die gleichheit beider casus für eine eigenthümlichkeit des neutrums hielt, auch im acc. eintrat. Hätte man ursprünglich den acc. als vertreter des nom. beim neutrum angesehen, so würde auch das neutrum der consonantischen stämme im nom. und acc. wirklich die accusativendung angenommen, nicht den blofsen stamm gesetzt haben. Wäre dagegen der blofse stamm als nominativ und accusativ des neutrums von der sprache bestimmt worden, so würde weder in dem einen noch in dem andern das m bei a-stämmen eingedrungen sein, man hätte *δῶρο*, nicht *δῶρον*, *καλό*, nicht *καλόν*, bello, nicht bellom, bono, nicht bonom, gesagt oder auch noch den vocal weggelassen. Die von uns angenommene mifsverständliche ausdehnung einer form auf einen viel weitern als den ihr wirklich zustehenden bereich findet sich auch sonst in der sprache (ich verweise nur beispielsweise auf

*) Ueber andere mittel, das genus in den casus zu unterscheiden, vgl. Schleicher beiträge III, 92 ff., wo unsere frage gar nicht erörtert, sondern die jetzt gangbare annahme als unzweifelhafte thatsache hingestellt wird.

die miſsbräuchliche ausdehnung des spiritus asper und auf die contraction des acc. plur. εας in εις nach der falschen analogie des nom., der richtig εες in εις contrahirt) und sie hat eine viel gröſsere wahrscheinlichkeit als der übertritt des acc. in den nom., den man doch nur bei den a-stämmen äuſserlich irgend wahrscheinlich machen kann, da bei den in jenen casus des neutrums den bloſsen stamm bietenden wörtern, den auf consonanten oder ι und υ auslautenden, die annahme, der bloſse stamm sei hier ursprünglich die eigentliche accusativform gewesen, nicht die allergeringste berechtigung hat. Betrachten wir das neutrum im nominativ plural. Beim belebten geschlechte wurde an das zur bezeichnung des geschlechts dienende s das plurale as gehängt, woraus sas hervorging, das aber sehr frühe das erste s fallen lieſs, sich nur im arischen bei a-stämmen vollständig erhalten hat. Im neutrum würde man, dem sas entsprechend, ein tas oder mas erwarten. Statt dessen finden wir ein bloſses a, höchst wahrscheinlich der schon von Bopp §. 366 anerkannte pronominalstamm a, der mehrfach im anfange zusammengesetzter pronomina erscheint, aber eine besonders weite anwendung als suffix erlangt hat. Im altindischen erscheint statt a i (mit zwischentretendem n bei a-stämmen), das man als schwächung des a betrachtet, aber leicht könnte es der pronominalstamm i sein, so daſs das altindische, wie auch sonst, ein neues bildungsmittel ergriffen hätte. Wie man diese endung ohne weiteres als in den nominativ eingetretene accusativendung hat betrachten können, begreift man nur, wenn man die arge macht des vorurtheils erwägt; denn ein bildungselement des acc., das sonst im sing. wie im plural am ist, zeigt sich in diesen a und i nicht im geringsten. Oder soll etwa das a aus dem accusativ singular auf am abgestumpft sein? Der nom. des duals lautete beim lebenden geschlecht ursprünglich auf âs aus, was eine steigerung des pluralen as ist; eben so steigerte sich beim neutrum das plurale i zu î. Stellt sich nun nach allem die höchste wahrscheinlichkeit heraus, daſs beim neutrum die übereinstimmung des accusativ mit dem no-

minativ (der vocativ kommt kaum in betracht) keineswegs ein ursprüngliches bildungsgesetz der sprache war, so fällt auch die von Curtius gebaute casusgruppe von nominativ, vocativ und accusativ, bei welcher wir auch durchaus kein „geistiges band“ zu erkennen wüſsten, das doch aufgezeigt werden müſste.

Ist dieser hauptgrund in sein nichts aufgelöst, so verliert die negative thatsache alle bedeutung, welche Curtius mit den worten bezeichnet: „Dagegen hat — abgesehen von einzelnen ganz zufälligen, das heiſst aus lautlicher umgestaltung zu erklärenden fällen — keiner dieser drei casus jemals etwas mit den übrigen gemein. In keiner dieser sprachen ist jemals der accusativ dem dativ oder genitiv gleich, geschweige denn daſs der nominativ seine form je mit einem dieser casus theilte.“ Daſs das zusammenfallen des acc. und nom. beim neutrum gleichfalls zufällig, daſs es aus einem miſsverständniſs, einer verirrung hervorgegangen, glauben wir wahrscheinlich gemacht zu haben. Verschiedene casus kann die sprache nie absichtlich durch dieselben formen bezeichnen, und da einmal die unterscheidung des acc. vom nom. von ihr beabsichtigt war, ist die annahme, sie habe beim neutrum beide zusammengeworfen, eine der seltsamsten, der man sich nicht ohne die allerdringendste noth gefangen geben darf.

Auch bei den romanischen sprachen, fährt Curtius fort, finde sich die scharfe unterscheidung dieser beiden casusgruppen; denn der accusativ laute, abgesehen von vereinzelten anwendungen einzelner präpositionen, dem nominativ ganz gleich. Die thatsache selbst ist irrig ausgesprochen. In der verfallenden latinität wurden, da das gefühl der flexion verloren gegangen war, bald der nominativ bald der accusativ für jeden casus gesetzt; bedurfte man einer genauern bezeichnung, so muſste man zu den präpositionen seine zuflucht nehmen. Später traten bestimmte präpositionen zur bezeichnung des gen. und dat. ein, für den nom. und acc. bedurfte man solcher meist nicht, da die stellung den einen oder den andern bezeichnete. In einigen fällen gibt es, wie Diez gezeigt hat, auch

wirklich einen präpositionalen accusativ, und das zeichen des dativs ist gerade die eigentlich die richtung wohin bezeichnende präposition, die zuweilen accusative bedeutung gibt, wenn man nicht gar sagen will, der dativ sei überhaupt nur als richtung wohin aufgefaſst worden. In den alten sprachen Frankreichs wurde noch im männlichen geschlecht der nom. vom acc. unterschieden. So wenig daraus, daſs dem neugriechischen der dativ fast verloren gegangen ist und der accusativ regelmäſsig seine stelle vertritt, geschlossen werden kann, daſs derselbe dem bewuſstsein der alten Griechen ferner gelegen als die übrigen casus, so wenig läſst der umstand, daſs man in den romanischen sprachen beim acc. der begleitung einer präposition meist nicht bedurfte, auf das ursprüngliche zusammengehören des nom. und acc. zu einer gruppe irgend schlieſsen. Wie in den romanischen sprachen, so ist es auch im englischen, das gleichfalls mit zwei präpositionen ausreicht, da man zur bezeichnung des acc. keiner solchen bedurfte. In den malayischen sprachen gibt es nur zwei durch besondere partikeln bezeichnete casus, von denen der eine die bedeutung des gen. und der begleitung, der andere die locative bedeutung hat; der acc., wenn er die durch die handlung leidende sache bezeichnet, wird durch den erstern, sonst durch den zweiten bezeichnet*). Hier kann also gewiſs nicht davon die rede sein, daſs der acc. zu einer gruppe mit dem nom. gehöre, den jene sprachen durch den bloſsen artikel bezeichnen. Auch das chinesische bezeichnet nur genitiv und dativ. Wenn endlich Curtius über seine übereinstimmung in der annahme zweier casusgruppen mit Graſsmann (zeitschr. XII, 245 ff.) sich freut, obgleich er mit dessen erklärung der casus nur zum theil zufrieden ist, so ist dieser eben durch das zusammenfallen des nom. und acc. im neutrum zu seiner zusammenstellung beider casus bestimmt worden, woraus sich seine unterscheidung von deutenden und zeigenden anhängen entwickelt hat, von denen je einer der erstern nom.

*) Vgl. Humboldt über die Kawi-sprache II, 341 f.

und acc. sing., je zwei dieselben im plural bilden, die zeigenden anhänge für sich die casus des sing., in verbindung mit den deutenden die der beiden andern numeri.

Haben wir so die haltlosigkeit der beweise von Curtius erkannt, so müssen wir noch auf die von ihm völlig übersehenen gründe hinweisen, die seiner ansicht entgegenstehen. Der nom. und acc. bilden auch nach ihm den entschiedensten gegensatz; der eine bezeichnet den ausgangspunkt, der andere der zielpunkt der handlung. Wie war es nun möglich, daſs die sprache die beiden entgegengesetzten pole durch dieselbe form bezeichnete? Denkbar wäre es, daſs sie beide nicht durch besondere bildungen vom stamme unterschieden hätte; rein undenkbar ist es, daſs sie für beide dieselbe bildung gewählt habe. Und wie kommt es denn, daſs die unterscheidung bloſs im belebten geschlechte eintrat, nicht im unbelebten? Was hat die bezeichnung des geschlechtes mit der bedeutung des casus zu thun? Nur in späterer zeit konnte miſsverständlich ein solcher gegensatz unter den geschlechtern in den verschiedenen casus sich bilden, nicht zur zeit bewuſster sprachbildung. Und wie kommt Curtius dazu, den vocativ wieder unter die casus aufzunehmen? Hat man doch längst allgemein anerkannt, daſs dieser, da er ganz auſserhalb des satzes gleich der interjection steht, da er ein selbständiger anruf ist, nicht als eigentlicher casus gelten kann. Auch zeigt er ja regelmäſsig den bloſsen stamm oder den zur andeutung des anrufes gesteigerten oder durch zurückziehen des accentes am ende verkürzten, nie eine zutretende flexion; denn es liegt deutlich vor augen, daſs, wo er mit dem nominativ übereinstimmt, dies entweder auf dem abfall der geschlechtsbezeichnung im nominativ oder auf späterer willkür beruht. Wahrscheinlich wurde die im plural eingetretene gleichheit des nom. und voc. miſsverständlich auf den singular übertragen; hier aber war sie dadurch veranlaſst, daſs, wie wir schon oben bemerkten, von der ursprünglichen endung sas das erste zur bezeichnung des geschlechts dienende s abfiel. Aber auch der nominativ muſs aus der reihe der casus gestrichen

werden, wenn wir nicht etwa an dem von den Griechen uns zugekommenen gebrauche festhalten wollen, die aber doch den nom. als ὀρθή, εὐθεῖα von den eigentlichen casus, πλάγιαι πτώσεις, unterschieden. Bereits Aristoteles hatte den nom. als ὄνομα den πτώσεις entgegengesetzt, und nach ihm bildete die frage, ob der nom. den casus beizuzählen sei, einen streitpunkt zwischen den peripatetikern und den stoikern. Das recht war hier auf seiten der erstern, die behaupteten, man nenne den gen., dat., acc. und voc. πτώσεις διὰ τὸ πεπτωκέναι ἀπὸ τῆς εὐθείας. Die grammatiker begriffen unter dem namen πτώσεις aber nicht blos das, was wir casus nennen, sondern auch die adverbial- und comparationsbildungen. Sehen wir vom namen ab und halten uns an die sache, so sind das im nom. stehende subjekt und das im zeitwort enthaltene prädicat die beiden factoren des satzes, wogegen die eigentlichen casus beziehungen zum subjekte oder zum prädicat darstellen, welche durch die angefügten endungen bezeichnet werden. Der nom. hat keine solche bezeichnung, dagegen wird an ihm als dem einen hauptfactor des satzes die verschiedenheit des geschlechts bezeichnet; wenn letztere später zum theil auch in die casus eindrang, so ist dies eben nur eine verirrung, eine willkürliche ausdehnung derselben auf ein ihr fremdes gebiet. Die frage, ob die geschlechtsbezeichnung im nom. ursprünglich den indogermanischen sprachen angehört habe, wie Schleicher annimmt, oder ob sie erst später eingetreten, können wir auf sich beruhen lassen; jene bezeichnung gehört ihnen an, so weit wir sie verfolgen können.

Scheiden wir also nom. und voc., trotz ihrer von Curtius aufgebrachten gruppirung mit dem acc., unbedenklich aus der reihe der casus, so ergeben sich im griechischen und lateinischen als ursprüngliche casus unzweifelhaft genitiv, dativ, accusativ und ablativ; denn dafs auch das griechische, wenigstens noch vor der trennung der beiden völker, welche die griechische und lateinische sprache selbständig ausbildeten, einen auf τ auslautenden ablativ gehabt, der, weil ein auslautendes τ nach stehendem grie-

chischen lautgesetze in σ übergeht, meist mit dem gen. zusammenfiel, das bedarf heute keines beweises mehr. Die einzige schwierigkeit macht der dativ und sein verhältnifs zu den in den verwandten sprachen neben ihm bestehenden casus, dem locativ, dem dativ und dem instrumentalis. Das altindische und altbaktrische haben neben einem dativ auf ē, āi einen locativ auf i, jām, ām*) und einen instrumentalis auf ā. Vergleichen wir hiermit das griechische, so zeigt dies nur ein kurzes ι; denn wenn bei Homer häufig dative auf ι in der arsis gelängt werden, so geschieht dies auf gleiche weise, wo der vers es bedingt, in den endungen α, ε und ο. In ἐμίν, τεΐν, τίν, deren ursprüngliche länge des ι nichts weniger als feststeht (Ahrens II, 252 f.), dürfte ν gar nichts weiter als ein unorganischer zusatz sein, wie in der dritten person des verbums. Weder mit dem pronominallocativ auf smin noch mit dem dativ auf bhjam möchte ich ιν in verbindung setzen. Die neuerdings angenommene abschwächung dieses kurzen dativ-i aus dem dativ-ē entbehrt jeder wahrscheinlichkeit; ebenso wenig liegt zur annahme, dafs das locativ-i das ursprüngliche dativ-ē verdrängt habe, irgend eine berechtigung vor. Dafs die verwendung der locativform zur bezeichnung des verhältnisses des dativs durchaus nichts auffälliges habe, ist schon von Max Müller ausgeführt worden. Wir möchten noch auf das beispiel des tagalischen verweisen. Dort wird der einfache satz: Du gabst mir das buch durch: Dein gebungsort des buches war ich ausgedrückt, gib mir das wasser durch: Gebungsort dein (sei) ich des wassers**). In keiner der übrigen verwandten sprachen findet sich ein dativ auf ē, āi. Freilich hat man den a-stämmen des altirischen, altbulgarischen, litauischen und goti-

*) Zwei formen neben einander hat auch der gen., neben as sja, wenn nicht letzteres aus sjas (as mit eingefügtem si) entstanden ist. Wenn man neuerdings die herleitung von ἵπποιο aus ἱππόσιο trotz der genauen übereinstimmung mit dem sanskritischen genitiv der masculin- und neutralstämme auf a hat verdächtigen wollen, so geschah dies im blinden vertrauen auf ein unorganisches inschriftliches digamma.

**) Vgl. Humboldt a. a. o. II, 80. 350.

schen einen besondern dativ zuschreiben wollen; aber die betreffenden formen lassen sich alle auf locative auf jām zurückführen, deren wir schon beim altindischen und altbaktrischen gedacht haben. Jenes jām kann nur als zusammensetzung des locativ-i mit einem âm gefaſst werden, wie wir am mit bhi im dat. sing. der personalpronomina finden. Dieses bhi ist auch als eine locativform neben i zu setzen, und so sind auſser den nominalformen auf *φι* auch *ἐμοί*, *σοί*, *τοί* (*ἐμό-φι*, *σό-φι*, *τό-φι*), mihi, tibi, sibi zu erklären. Im lateinischen wurde der erste vocal dem schlieſsenden i assimilirt. Das altindische und altbaktrische fügten noch am zur bildung ihres dativs hinzu, wogegen sie für den locativ eine neue form schufen, wie auch später das litauische. Jenes bhi wurde aber auch im altbulgarischen, litauischen, gotischen und althochdeutschen als instrumentalis verwandt. Eine ursprüngliche vertheilung der formen auf i, bhi und jām auf locativ, dativ und instrumentalis ist nach dem vorliegenden thatbestande unmöglich; es bestanden eben diese formen nebeneinander und wurden von den verschiedenen sprachen auf ihre weise verwandt. Das griechische zeigt nur *ι* und *φι* nebeneinander ohne bestimmte verschiedenheit der bedeutung, da sein ursprünglicher locativ auch dativ-, instrumental- und comitativbedeutung erhielt.

Das locativ-i hat man in allen fällen, mit ausnahme der a-stämme, als griechische dativform anerkannt. Aus *τιμά-ι*, *ἵππο-ι*, behauptet man, habe nur *τιμαί*, *ἵπποι* werden können, wie *χαμαί*, *οἴκοι*, die man als wirkliche locative gelten läſst. Aber schon Gerland in seiner abhandlung über den altgriechischen dativ und Usener (jahrbücher für classische philologie 1865, 254) haben in dem *αι*, *οι* mit recht die vorstufe zu den spätern dativendungen erkannt. Freilich ist die berufung auf das *οι* boeotischer inschriften zweifelhaft, da in diesen auch sonst *οι* für *ῳ* eintritt, aber ein sicheres beispiel des ursprünglichen *αι* ist der infinitiv. Man hat diesen freilich gerade als beweis der ursprünglichen dativendung āi angeführt, indem man sich auf die indischen infinitivformen auf āi und ē

berief, die offenbare dative seien. Aber auch der instrumentalis und der accusativ werden bekanntlich im indischen als infinitive verwandt, und der locativ ist im grunde dazu viel geschickter. Dazu kommt, dafs die infinitivformen des griechischen diesem eigenthümlich, nicht schon vor der sprachtrennung entstanden sind, und im griechischen sich der gebrauch des locativs auch für das dativverhältnifs erhalten hat. Die inf. auf *ναι* ergeben sich als richtige locative von substant. auf *νη*, wie *τέχνη*, so dafs also *διδόναι* ein *διδό-νη* voraussetzt, wovon der regelrechte locativ oder dativ *διδόναι* wäre. Auch den passiven inf. auf *σθαι* hält selbst Bopp für eine griechische bildung, obgleich er ihn zum skr. inf. auf dhjāi stellt. In ähnlicher weise wird sich uns weiter unten der lateinische infinitiv als locativform ergeben. Wenn nun die ursprüngliche form des locativs der a-stämme auf *αι*, *οι* auslautete, so lag die verdichtung dieses *αι*, *οι* in *ᾳ*, *ῳ* um so näher, als man diesen casus von dem sonst gleichlautenden nom. plur. zu unterscheiden bedacht war. Freilich Curtius (s. 647), der dativ und locativ in der ältesten griechischen sprache strenge geschieden glaubt, erklärt die dehnung des *οι* zu *ῳ* für einen beispiellosen, dem ganzen zuge des lautwandels zuwider laufenden vorgang. Erinnerte er sich denn nicht der ganz gleichen zusammenziehung in *γέρᾳ*, *γήρᾳ*, *κέρᾳ* mit langem *α* (Mehlhorns griech. gramm. s. 89. 180 f.)? Beruhen die dativformen auf *ῃσιν*, *ῃς* neben denen auf *αισιν*, *αις* etwa auf einem andern vorgange? Ist etwa nicht *ᾅδης* aus *ἀίδης* entstanden? Ja ist nicht *ᾳ*, *ῳ* überhaupt als verdichtung eines *α-ι*, *ο-ι* anzuerkennen?*) So zweifle ich denn auch nicht, dafs Usener a. a. o. 238 ff. *πλῴζειν*, *σῴζειν* richtig aus *πλο-ίζειν*, *σο-ίζειν* erklärt hat, wenn auch freilich das zurückgehen auf ein verstärktes *πλω*, *σω* nicht unmöglich ist. Hiernach kann die zusam-

*) Die lehre des *ι* *προσγεγραμμένον* (Mehlhorn s. 20 f.) ist noch keineswegs ganz klar. Das schwindende *ι* scheint hier einen theil seiner kraft an den vorhergehenden vocal abzugeben, wodurch dieser, wenn er kurz ist, zur länge wird. Nur daher erklärt es sich, dafs ein solches *ι* blofs unter langen vocalen steht.

mengehörigkeit von *οἴκοι* und *οἴκῳ* (neben *οἶκοι*) trotz der von Curtius scharf betonten unmöglichkeit nicht im geringsten beanstandet werden. Und dieses *ᾳ*, *ῳ* hat sich nicht allein als casusflexion ausgebildet, sondern die sprache hat so auch formen auf *οι* und *ῳ*, *αι* und *ᾳ* nebeneinander als localadverbia verwandt. Ueber diese formen hat Usener a. a. o. 254 ff. gehandelt, aber wenn er auch manches ins licht gesetzt, so ist doch seine ableitung der verschiedenen adverbialformen voneinander höchst verfehlt. Neben der adverbialform *οι* steht *ῳ*, später *ω* (dialektisch *υι* neben *υ*), neben *αι* stehen *ᾳ*, *ῃ*, später *α*. Es ist ein grofser irrthum, wenn Usener in dem *αι* das ursprüngliche *α* der a-stämme sieht, das zu *ε* geschwächt in *εἶ*, *ἔξει*, *οἴκει* und den adverbiis auf *εί*, in *ο* getrübt in den adverbiis auf *οι*, *οῖ* erscheine, und er dann wieder durch dehnung aus *ει* *ῃ*, aus *οι* *ῳ* gewinnt. Das sind lose künste, womit der wissenschaft nicht gedient ist. Das auseinanderhalten der adverbialformen auf *ᾳ* und *ῃ* ist völlig unberechtigt; *ἔξει*, *οἴκει* sind, wie man längst erkannt hat, abschwächungen von *ἔξοι*, *οἴκοι*, und so wird es sich auch mit den adverbiis auf *ει*, wie *ἀθεεί*, verhalten. Man hat aber nicht bei allen diesen bildungen wirkliche adiektiva auf *ος* vorauszusetzen, sondern *ει* wurde, wie auch *ῃ*, geradezu als adverbialbildung gebraucht, woher man auch *πάντῃ*, *παντᾷ* bildete trotz des femininums *πᾶσα*. Die form *οι* ist keineswegs eine schwächung des *αι*, sondern beide stehen unabhängig nebeneinander, wie das femininum auf *α*, *η* neben dem masculinum auf *ος*. Es ist ganz derselbe fall, wie bei den accusativadverbiis *δεύτερον*, *ἀπριάτην*, *ἅμα*, *τάχα*, *τρίχα*, den adverbiis auf *δόν*, *δήν*, *δα*, wie bei den ablativadverbiis auf *ης* und *ως* *). Und man glaube nicht etwa, humi beweise, dafs *χαμαί* nicht feminalform sei; denn auf eine solche weisen ja ganz entschieden *χαμᾶζε*, *χαμάθεν*, *χάμαδις*, auch *χαμηλός*. Vgl. Curtius s. 180. Wenn Usener nicht „allen zusammenhang des adverbialen *ῃ* mit dem alten instrumentalis“ leugnet und *πεζῇ* seiner bedeutung

*) Vgl. Pott etymol. forsch. II, 882 f. (2).

wegen geradezu für einen instrumentalis erklärt, so ist dies einestheils gar zu vorsichtig, andererseits eine unmöglichkeit; denn wenn der locativ im griechischen die bedeutungen des dativs, des instrumentalis, der begleitung u. s. w. erhielt, so konnten natürlich diese auch den locativadverbien sehr wohl beigelegt werden, und bei der annahme des instrumentalis wäre das ι unter η nicht zu erklären, da die endung des instrumentalis ā lautet. Wenn also das ι in πεζῇ wirklich zu recht besteht, so kann es unmöglich instrumentalis sein, abgesehen davon, daſs die instrumentalflexion für das griechische überhaupt erst nachzuweisen ist, was man irrig gerade durch die adverbia auf η thun zu können geglaubt hat.

Wenn demnach ι, woneben selten φι erscheint, als endung des griechischen dativs und dieser somit als ursprünglicher locativ sich ergibt, so werden wir dasselbe in dem mit dem griechischen innig verschwisterten lateinischen erwarten dürfen. Aber auch hier hat man neben dem locativ auf i einen wirklichen dativ auf ê nachzuweisen gesucht und jenem gar enge schranken gesetzt*). Man will den locativ in humi, belli, domi, ruri und bei den städtenamen, wie Romae, Corinthi, gelten lassen. Bücheler (grundriſs der lateinischen declination s. 62f.) fügt noch ein paar andere beispiele, auch einige pronominale locative, hinzu. Obgleich die entstehung der dative mensae, equo aus mensa-i, equo-i nicht geleugnet werden kann, obgleich diese dem griechischen τιμῇ, ἵππῳ genau entsprechen, muſs hier das dativ-ê doch gewaltsam den formen aufgedrungen werden. Freilich legt man neuerdings, wenn es unbequem ist, auf das übereinstimmen griechischer und lateinischer formen kein gewicht. Bücheler geht darin so weit, daſs er trotz der übereinstimmung von

*) Die gründe, womit Ebel (zeitschr. XIII, 446ff.) die annahme, der gen. auf i sei locativ, zu stützen gesucht hat, wären nur als erklärung einer feststehenden thatsache von belang. Ist der dativ ein ursprünglicher locativ, so fällt die herleitung des gen. vom locativ von selbst weg. Der thessalische gen. auf οι (Ahrens II, 534) scheint einfach aus dem übergange von ου in οι zu erklären, wie die Thessaler auch ω statt ου in der declination setzten.

ὕλαι und silvae letzteres aus silvas herleitet, indem er annimmt, aus silvas sei durch abfall des s silva entstanden (ein matrona findet sich wirklich zweimal als nom. plur.) und dann i zur vermeidung der mifsdeutung hinzugetreten; den nom. plur. auf -i sieht er geradezu als eine spät aus dem griechischen -οι herübergenommene form an. Eine so aller wahrscheinlichkeit spottende annahme schien freilich ein erwünschtes rettungsmittel in der argen noth, worein er dadurch gerathen war, dafs er nicht anerkennen wollte, das lateinische habe, wie das griechische, schon den nom. plur. der a-stämme durch i gebildet, neben welchem, wie in allen italischen sprachen, aus der declination der übrigen stämme es, eis eingedrungen war.

Dafs das dativ-i aus ê entstanden, soll die auf den ersten blick auffallende länge des i beweisen. Aber die längung des i erklärt sich einfach daraus, dafs diese von den i-stämmen, wo die länge aus contraction hervorging (avi aus avi-i), auf alle übertragen ward, wie auch im nom. plur. das ursprünglich ein kurzes e enthaltende es gelängt wurde. Ein solches übergreifen der bildung der i-stämme in der declination der übrigen gibt ja auch Bücheler sonst selbst zu. Und sollte nicht auch die länge des genitiv-i, wie in irai, und des i im nom. plur. von einflufs darauf gewesen sein? Ueberhaupt scheint das lateinische die länge des schliefsenden i besonders geliebt zu haben, so dafs erst die dichtersprache häufig die ursprüngliche länge zu kürzen wagte. Und wie kann Bücheler aus der länge des i einen schlufs ziehen, da er es sogar gewagt hat, das neutrale a des plurals für lang zu erklären (s. 19)*), mit einer willkür, die hier greller hervortritt als in andern fällen, wo man auf durchaus schwankende gründe hin, weil man einmal beliebte metrische annahmen durchführen wollte, kürzen zu ursprünglichen längen erhoben hat? Freilich wird in der composition ae zu i (aequus iniquus), wie au zu o oder u, selbst o zu i (vgl. cognitus), aber ein schliefsendes ê in i zu schärfen lag viel

*) Corssen stimmt freilich bei, aber in dem von ihm vorgebrachten sexaginta u. s. w. hat die länge des ersten adverbialen a (vgl. ἑξήκοντα) einflufs auf das zweite geübt.

weniger im sinne der die endungen abstumpfenden sprache (ein schliefsendes kurzes i wird im lateinischen regelmäfsig zu e. vgl. facile neben facilis) als ein i zu einem dunklern e herabsinken zu lassen. Für die dativendung ê führt man die alten dative Junone, Marte, Jove, patre, matre, iure, aere u. a. an, neben denen sich formen auf ei finden, das bekanntlich ein voll gesprochenes langes i bezeichnet, wie Diovei, Mavortei, virtutei, und auf i, wie heredi, praetori, civi. Man nimmt das e dieser formen für lang; dafür fehlt aber eben jeder beweis, und eben so wenig läfst sich aus den wenigen beispielen nachweisen, dafs e hier älter als ei, i sei. Lucilius empfahl die form auf ei vor der auf i. Wenn im ablativ die endung der i-stämme aus i vorwiegend zu e sich abstumpfte, so können wir denselben fall gewifs nicht weniger für den dativ annehmen. Im umbrischen sank in gleicher weise der abl. plur. von is zu es, und auch im lateinischen finden sich solche abl. auf es (Bücheler s. 66). Auch das e des nom. plur. in ploirume, vire braucht nicht nothwendig aus oe hervorgegangen zu sein, das wir in pilumnoe, poploe und fesceninoe finden, sondern kann sehr wohl aus dem ei, i abgeschwächt sein. Ein sicheres beispiel der abstumpfung des î in e bietet der inf. dar; denn das re ist aus ri abgestumpft, wie der alte inf. des passivums zeigt, wo das i vor er sich erhalten hat. Dafs hier r aus s entstanden sei, habe ich schon längst (wortbildung s. 110) erwiesen und den inf. für ein nomen auf sis erklärt. Er ist, wie der griechische inf. auf *αι*, ein locativ. Als solchen erklärt ihn auch Bücheler s. 63, der das schwanken zwischen fieri und fiere mit dem von Tiburi und Tibure vergleicht. Sein beweis der ursprünglichen länge des e ist völlig haltlos, da in den zwei stellen, wo dies e gelängt wird, die interpunction die länge erklärt. Sogar die dative mihei, mihi, tibei, tibi werden zu mihe, tibe abgestumpft, wie wir im umbrischen mehe, tefe, finden, obgleich hier das ursprüngliche i nicht allein durch die indischen formen feststeht, wenn man auch freilich zur noth das be aus bhjam

herleiten könnte, sondern auch durch den einfluſs, den es auf den vocal der ersten silbe übte, da es sich diesen assimilirte. Die e- und die u-stämme haben deutlich i, das bei erstern freilich häufig verschlungen wird. Bei den pronominibus lautet der dativ î, ei, nie ê, wie quoiei (vgl. quoius), quoi, hoice, huic, auch hui, alterei, alteri, alii, auch ali, alei, utri. So spricht hier alles für dasselbe i, welches den griechischen dativ bildet, und wenn der lateinische dativ den vocal längt, so findet dies seine genügende erklärung, wogegen auf ein langes ê gar nichts hindeutet.

Wenden wir uns zum plural, so haben das altindische, altbaktrische, altbulgarische und litauische auſser dem genitiv, accusativ, locativ und instrumentalis eine den dativ und ablativ vertretende form. Auch im griechischen und lateinischen werden dativ und ablativ durch dieselbe form vertreten, woneben nur gen. und acc. sich finden. Fragen wir aber, welchem casus die dem ablativ mit dem dativ gemeinsame flexion eigentlich angehöre, so ergibt sich auch diese flexion als eigentlicher locativ. Den griechischen dativ- und ablativformen liegt bei allen stämmen *σι* zu grunde, vor dem meist der auslautende vocal der a-stämme durch *ι* verstärkt wird, was eine wirkung des übergreifenden *ι* ist. So bildeten sich *Μούσαισι* (auch *Μούσῃσι*), woneben *ταμίασι*, *ὥρασι*, und *ἵπποισι* aus *Μούσα-σι*, *ἵππο-σι*, ganz wie *μέλαινα* aus *μελάν-ια*, nur daſs dort das *ι* auch nach dem *σ* sich erhielt. Dies *σι* kann nur das locativsuffix sein, das im altbaktrischen sva, im altindischen su, im litauischen und slawischen su, chu lautet. Man hat als ursprüngliche form sva-s vermuthet, aber vielleicht ist s-va zu theilen, so daſs s, wie im gen. plur. sām, das pluralsuffix und va pronominalstamm ist (Bopp 940) und die form wohl ursprünglich sava lautete. *σι* ist entweder aus *συ* oder mit abschwächung des *α* und wegfall des *ϝ* aus *σϝα* entstanden; im letztern falle wäre a in derselben weise geschwächt, wie in den personalendungen des verbums *μι*, *σι*, *τι*, im erstern dürfte das *ι* des dat. sing. nicht ohne einfluſs geblieben sein. Vom grie-

chischen standpunkte aus würde man σι als das locativ-i mit dem pluralzeichen erklären; aber es ist höchst unwahrscheinlich, dafs die Griechen und Römer hier eine selbständige form gebildet, da sie dem su der verwandten sprache so nahe liegt. Man hat dem griechischen auch einen instrumentalis zuschreiben wollen, entsprechend dem altindischen bhis, dem altbaktrischen bis, aber dazu berechtigen keineswegs die formen auf φιν, die zuweilen durch eine blofse übertragung vom singular auch eine mehrheit bezeichnen. Hätte es wirklich im griechischen einen instrumentalis auf φις gegeben, so wäre der abfall des gerade den plural bezeichnenden ς wenigstens sehr auffallend und man müfste hierbei einen einflufs des gewöhnlichen dativs auf σι erkennen; aber die annahme eines instrumentalis ist im plural ebenso wenig wie im singular zu begründen. Im lateinischen entsprechen den formen auf αισι, αις, οισι, οις die der a-stämme auf eis, is (aus a-is, o-is); ja es hat sich auch das zu ταμίασι sich stellende as in devas Corniscas erhalten. Vgl. Bücheler s. 66 f. Bei allen übrigen stämmen finden wir als dativ- und ablativendung bos, bus, das unzweifelhaft mit der endung bhjas derselben casus im altindischen und den entsprechenden der verwandten sprachen gleich ist. Man erklärt dieses bhjas aus bhjams, so dafs m ohne ersatz ausgefallen wäre (wenn man nicht ein ursprüngliches bhyâms annehmen will), obgleich im acc. ams das m nicht eingebüfst hat. Da nun bhjam im altindischen und altbaktrischen im dat. sing. der beiden ersten persönlichen pronomina erscheint, so folgert man, bhyas sei eigentlich dativ. Aber jene formen der persönlichen pronomina waren wohl ursprünglich locative und wurden ausschliefslich als dative erst verwandt, als man für den locativ eine besondere form geschaffen hatte. Wir halten dies bhjas für den eigentlichen ablativ. Dafs die sprache sich im plural nicht immer derselben grundelemente bedient wie im singular, zeigt aufser dem locativ die merkwürdige form des gen. plur., dessen sām jedenfalls mit der bildung des gen. sing. nichts gemein hat. In diesem sām scheint s

pluralzeichen, und ām dasselbe mit dem im loc. sing. zu sein. Wenn also hier das im sing. zum locativ verwandte ām im plural zur bezeichnung des gen. dient, so kann es nicht wunder nehmen, wenn für den abl. plur. eine bildung verwandt wurde, welche die beiden ersten persönlichen pronomina im ursprünglichen locativ hatten. Eine eigenthümliche bildung haben wir hier jedenfalls; vom dat. sg. auf ē würde man einen plural auf sē oder ēs, vom abl. sing. auf at einen plural auf sat oder atas erwarten. Aber die sprache schlug hier einen eigenthümlichen weg ein, sie bediente sich einer schon im loc. sing. verwandten form. Uebrigens scheint uns die erklärung des bhjas aus bhyams nicht sicher. Wenigstens dürfte die möglichkeit, daſs bhjas aus bhi-as hervorgegangen, nicht in abrede zu stellen sein. Freilich tritt das plurale as nur im nom. nach einem s ein, wogegen im gen. und im acc. das bloſse s sich zeigt; aber da sonst die casusbildenden suffixe, abweichend von der geschlechtsbezeichnung, immer vocalisch beginnen, so wäre es wohl denkbar, daſs auch im genetiv, locativ und accusativ formen auf asām, asva, anas den später gangbaren vorausgegangen. Aber wollten wir dies auch nicht annehmen, so bliebe bei der freiheit, welche die sprache in den pluralformen sich gestattete, es immer möglich, daſs sie einem bhi-s das vollere bhjas vorgezogen. Das lateinische nobis, vobis möchten wir nicht aus einer verschleifung von bhjas erklären, sondern es als eine späte bildung betrachten, welche man nach dem vorgange des mihi, tibi, sibi aus bî mit dem pluralen s sich gestattet, ebenso wie *ἄμμιν* (*ἡμῖν*), *ὔμμιν* (*ὑμῖν*) nach *ἐμίν*, *τεΐν* gebildet sind. Das griechische hat die ablativform im plural wie im singular ganz eingebüſst. Im lateinischen wurde sie neben der locativbildung erhalten, doch ohne die ursprüngliche vertheilung auf verschiedene casus; die eine form wählte dieses für die a-stämme, die andere für die übrigen, indem es dativ und ablativ nicht mehr schied.

Nach der gegebenen entwicklung würden das griechische und lateinische im plural ursprünglich dieselben vier

casus wie im singular gehabt haben *). Anders verhält es sich mit dem weniger ausgebildeten dual. Das altindische, altbaktrische und altbulgarische haben aufser dem in allen verwandten sprachen den accusativ und vocativ vertretenden nominativ eine form für genitiv und locativ und eine für dativ, ablativ und instrumentalis. Im griechischen finden wir aufser dem nominativ nur eine form, die genetiv und dativ vertritt, bei a-stämmen *ιν*, sonst *οιν*, woraus man ein *οφιν* erschlossen hat. Dieses *οφιν* hat man auf die altindische und altbaktrische endung des dativs, ablativs und instrumentalis zurückzuführen gesucht, die ursprünglich wie das plurale bhjas ablativ gewesen sein wird. Aber einem bhjām würde griechisch *φιων* entsprechen, dessen zusammenziehung in *φιν* höchst unwahrscheinlich ist. Wir möchten darin lieber das locative *φι* mit dem hier feststehenden und als dualzeichen genommenen *ν* erkennen. Ursprünglich scheint es von dem *φι* des singulars und des plurals nicht verschieden, wie wir ja auch bei den persönlichen pronominibus *ιν* in allen drei numeris finden. Das griechische zeigt also im dual nur einen eigentlichen locativ, der auch nicht blos als dativ, sondern auch als genitiv und ablativ gelten mufs. Die beiden casus des altindischen dürften ein genitiv und ein dativ (locativ) gewesen sein, von denen man auch im celtischen noch spuren zu finden glaubt (Zeufs I, 276ff. 301ff.). Die ursprünglichen formen eines genitivs und locativs (dativs) verlor das griechische wohl frühe und begnügte sich später mit einem schwachen ersatze durch annahme einer eigentlich locativen form.

---

*) Wie in meiner fast vor dreifsig jahren erschienenen schrift „die declination der indogermanischen sprachen", möchte ich noch jetzt zwei gruppen von casus scheiden, von denen die eine zur nähern bezeichnung des nomens gehört, adnominal ist, die andere auf das verbum sich bezieht, adverbial ist; nur in der vertheilung weiche ich von meiner frühern ansicht ab, indem ich jetzt für adnominal nur den gen. halte, für adverbial die übrigen casus, da ich den adnominalen gebrauch des acc. für später halten zu müssen glaube. Die sprachen, welche nur zwei casus besitzen, haben eben nur einen adnominalen und einen adverbialen. Der später gebildete dativ und instrumentalis sind gleichfalls adverbial und in andern sprachen, wie im finnischen und lappischen, wurden diese adverbialen casus noch weiter ausgedehnt.

In keinem numerus also besafsen das griechische und lateinische einen besondern dativ neben dem locativ und instrumentalis; im singular und plural hatten sie vier casus, im dual vielleicht zwei, die im lateinischen ganz geschwunden, während das griechische nur eine form, wahrscheinlich erst nach dem untergange der ursprünglichen beiden casus, geschaffen hat. Ein besonderer dativ neben dem locativ und ein instrumentalis waren den indogermanischen sprachen vor ihrer trennung fremd, und ein bedürfnifs dazu hat sich nie im griechischen und lateinischen gezeigt. Im altindischen und altbaktrischen bildete sich aus dem locativ-i dessen regelrechte steigerung ē, āi als dativflexion. Woher beide sprachen ihre instrumentalflexion ā nahmen, ist nicht sicher zu entscheiden; man könnte an das gleichfalls zum locativ verwandte ām denken, das hier abgestumpft worden wäre, wie im nom. dual ā aus ās wurde. Der instrumentalis des plurals auf bhis ist eine leichte umgestaltung von bhjas. Die übrigen sprachen haben für einen dativ und instrumentalis keine eigenthümlichen flexionen gebildet, sondern vorhandene zu diesem zwecke verwandt, da sich allmählich ein gröfseres oder geringeres bedürfnifs der unterscheidung herausstellte. Wollte man daraus, dafs sie zum theil den dativ und instrumentalis von dem locativ und genitiv schieden, auf gleichen ursprung dieser casus schliefsen, so würde man die trennung des griechischen und lateinischen vom indogermanischen sprachstamme vor die zeit setzen müssen, wo die Slawen und Deutschen ausschieden, was freilich nicht mit Schleichers ergebnissen stimmt, deren wahrheit wir hier auf sich beruhen lassen.

Cöln, den 13. april 1867. H. Düntzer.